

2. Die Lage der Stadt in der Landschaft ist so genau angegeben, als es die Würdigung der Stadtentwicklung erforderlich macht. Es wird vorausgesetzt, daß der Besitzer des Städtebuches zum mindesten einen Atlas zu Rate zieht. Für genauere Untersuchungen sind die Meßtischblätter des Deutschen Reiches 1 : 25 000 und die Reichskarte 1 : 100 000, die von dem Reichsamt für Landesaufnahme in Berlin herausgegeben werden, unerlässlich.

3.—4. Es wurde besonderer Wert darauf gelegt, die Vorkolonien der Städte zu ermitteln. Wenn bei den ostdeutschen Städten häufig auf vordeutsche Burgplätze und Dörfer verwiesen wird, ist zu beachten, daß ein unmittelbarer Zusammenhang zwischen diesen Vorkolonien und den späteren deutschen Anlagen nur selten besteht. In den meisten Fällen wurden die deutschen Städte neben der vordeutschen Siedlung begründet. Die Gründungsjahre waren nicht immer genau festzustellen. Das Städtebuch ermöglicht jedoch zum erstenmal eine zusammenfassende Übersicht darüber, in welchen Jahrzehnten die deutschen Städte entstanden sind und mit welchen Stadtrechten sie ausgestattet wurden. Gerade in dieser Hinsicht dürften fast alle Angaben des älteren deutschen Schrifttums überholt sein.

5. Alle Bearbeiter haben mit großer Umsicht und Sorgfalt die bauliche Entwicklung der Städte geschildert. Die bisher üblichen Angaben über die Baugeschichte der öffentlichen Gebäude sind auch gegenüber Dehios Handbuch der deutschen Kunstdenkmäler weitgehend ergänzt. Sämtliche deutschen Reiseführer und Handbücher werden künftig an die Angaben des Städtebuches sich zu halten haben. Als besonders erfreulich kann ferner bezeichnet werden, daß erstmalig Grundriß und Umriss sämtlicher Städte eindeutig beschrieben sind. Im Gegensatz zu früheren Darstellungen ist auch die Entstehung der Vorstädte eingehend beachtet worden. Wenn die gemachten Angaben von der bisherigen Überlieferung oft stark abweichen, so kann die Begründung hierfür im einzelnen nicht beigebracht werden; sie ist jedoch in den meisten Fällen den Schriften zu entnehmen, die am Ende dieses Abschnittes angegeben sind. Die Erweiterung der Städte durch Eingemeindungen wurde im Abschnitt 14 behandelt.

6. a) Die Bevölkerungsgeschichte der Städte ist im Städtebuch zum ersten Male genauer umrissen worden. Die Einwohnerzahlen sind in den meisten Fällen seit dem 17. und 18. Jahrhundert nach Jahrzehnten angegeben worden; für das 14.—16. Jahrhundert liegen für die größeren und älteren Städte Schätzungen vor. Es ist darauf verzichtet worden, ungewisse Zahlen einzusetzen. Da die Forschung auf diesem Gebiete erst in den Anfängen steht, konnte die Herkunft der Bürgerschaft leider nur in wenigen Fällen gekennzeichnet werden. Dagegen sind Ausbreiten und Opfer der Seuchen in großem Umfange vermerkt. Das Städtebuch kann somit als erste zuverlässige Quelle für die Seuchengeschichte Deutschlands ausgewertet werden.

b) Die geforderten Angaben über die wichtigsten bevölkerungsgeschichtlichen Quellen sind leider von den Mitarbeitern ungleichmäßig gemacht worden. Als Bürgerbücher sollten nur jene Quellen verzeichnet werden, aus denen die jährliche Einbürgerung ersichtlich ist. Es sind jedoch auch Gerichts- und Rechnungsbücher genannt worden, die gewöhnlich zu den Stadtbüchern im weiteren Sinne gerechnet werden. Der Herausgeber hat trotzdem diese Angaben soweit übernommen, als jene Quellen zur Ergänzung der fehlenden Bürgerbücher bevölkerungsgeschichtlich bedeutsam sind. Die ältesten Jahrgänge der gedruckten Adressbücher sind vollständig verzeichnet. Da diese in den größeren Städten seit etwa 50 Jahren fast jährlich erscheinen, ist davon abgesehen, die späteren Jahrgänge einzeln aufzuführen.

Unerwartete Schwierigkeiten erwuchsen bei der Angabe der Kirchenbücher. Mehrfach waren diese gar nicht oder nur lückenhaft zu ermitteln. Während für die größeren Städte und für jene Gebiete, für die bereits ausführliche Verzeichnisse der Kirchenbücher veröffentlicht wurden, diese nach Jahren genau verzeichnet und auch nach Taufbüchern, Traubüchern und Sterbebüchern unterschieden wurden, konnten für die meisten Städte nur die Jahre angegeben werden, mit denen die Kirchenbücher einsetzen. Damit die grundsätzlich geforderte Gleichartigkeit aller Angaben des Städtebuches gewahrt wurde, ist daher allgemein darauf verzichtet worden, die Kirchenbücher nach ihren Unterarten zu unterscheiden und die Jahre ihrer Geltung und etwaige Lücken anzugeben. Es wurde vielmehr ausschließlich vermerkt, seit wann Kirchenbücher der einzelnen städtischen Gemeinden, meist nach Bekenntnissen getrennt, vorliegen. Gewiß ist dies ein bedauerlicher Mangel. Er wird aber für die Sippenforschung, die ihn am schmerzlichsten empfinden dürfte, dadurch behoben, daß jetzt Verzeichnisse der Kirchenbücher für alle deutschen Landschaften vorbereitet und herausgegeben werden, die unter Hinzuziehung der dörflichen Kirchenbücher sehr viel ausführlicher und genauer sein können, als es im Städtebuch möglich gewesen wäre. Auch zeigte es sich, daß der geforderte Umfang der einzelnen Beiträge gerade durch die genauere Verzeichnung der Kirchenbücher beträchtlich überschritten worden wäre. Die somit gebotene Beschränkung der Angaben auf die Entstehungsjahre der Kirchenbücher ist jedoch für die Erforschung der deutschen Bevölkerungsgeschichte gegenüber dem bisherigen Zustande des Schrifttums auch schon ein erheblicher Gewinn.

c) Sehr schwierig war die Auswahl der „berühmten“ Personen, die in einer Stadt gelebt und gewirkt haben. Es lag nahe, daß gerade bei den kleinen und kleinsten Städten „Lokalgrößen“ genannt wurden, von denen außerhalb noch niemand jemals etwas gehört hatte. Aber auch bei den großen Städten war die Auswahl nicht leicht. Die Aufzählung der Personen von einiger Bedeutung, die etwa in Berlin geboren sind oder einmal dort gelebt haben, würde viele Seiten des Städtebuches füllen. Eine Beschränkung auf die am Ort Geborenen war nicht tunlich, da gemeinhin die Menschen weniger durch ihre Geburt, als durch ihre Leistungen sich um eine Stadt verdient gemacht haben. Mehrfache Überlegungen, die zwischen dem Herausgeber und seinen Mitarbeitern angestellt wurden, haben schließlich folgende Grundsätze für die Auswahl ergeben. Es wurden genannt: 1. alle Personen von hervor-